

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	22.01.2015
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2015
Rat	03.02.2015

**Investitionszuschuss für die Einrichtung / Herrichtung des Außenspielgeländes der neuen Kindertageseinrichtung "Maria vom Frieden" an der Hochdahler Straße  
- Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria vom 30.11.2014**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kath. Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria wird in 2015 für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung „Maria vom Frieden“ für die Ersteinrichtung und die Herrichtung des Außenspielgeländes ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 189.000 Euro gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Einplanung in Höhe von 189.000 Euro im Haushaltsplan 2015 bei Produkt 060110 (Investitionsbereich) vorzunehmen.

**Sachverhalt:**

Die Kath. Kirchengemeinde errichtet in 2015 anstelle der bisherigen zweigruppigen Kindertageseinrichtung eine neue viergruppige Einrichtung. Damit verbunden ist die Sicherung der bisher angebotenen sowie der Ausbau an U 3-Betreuungsplätzen.

Entsprechend der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2015/16 sollen mit Fertigstellung der Einrichtung voraussichtlich zum Jahresbeginn 2016 rd. 20 U 3-Betreuungsplätze angeboten werden (siehe auch Vorlage 51/035/2014 – Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015/16).

Der Bedarf zur Errichtung der Einrichtung und dem Ausbau der U 3-Betreuungsplätze wurde vom Rat anerkannt, der Rat beschloss in seiner Sitzung am 25.03.2014 den Abschluss eines Trägervertrages mit der kath. Kirchengemeinde (siehe auch nichtöffentliche Vorlage 51/157/2014).

Die Kath. Kirchengemeinde beantragt unter dem 30.11.2014 (Anlage 1) einen Investitionszuschuss für die Ersteinrichtung und Herrichtung des Außenspielgeländes in Höhe von 50 % des in einer ersten Berechnung ermittelten Gesamtaufwandes in Höhe von insgesamt ca. 378.000 Euro (50 % = ca. 189.000 Euro).

Der ermittelte Aufwand und damit die Höhe des beantragten Zuschusses entsprechen anteilig dem in einem anderen Fall gewährten Investitionszuschusses. Es handelt sich um eine freiwillige städtische Leistung.

Die Verwaltung und der Träger prüfen, ob eine Förderung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ (Anlage 2) ermöglicht werden kann. Ein entscheidungsreifer Antrag muss bis zum 15.03.2015 beim Land vorliegen. Eine Förderung würde den städtischen Aufwand entsprechend verringern.

### **Finanz. Auswirkung:**

Neue Investitionsmaßnahme bei Produkt **060110: 189.000 Euro**

### **Anlagen:**

Antrag der Kath. Kirchengemeinde vom 30.11.2014

LVR - Rundschreiben 42/870-2014 vom 11.11.2014